

Beschlussvorlage für [das zuständige Gremium]

Beitritt [der Gebietskörperschaft] zur Arbeitsgemeinschaft für Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW)

BETREFF	Mitgliedschaft in der AGFK-BW
INHALTE	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlussvorschlag in Kurzfassung • Beschlussvorschlag in Langfassung • Anhang: 1. Vision, 2. Aufnahmekriterien und 3. Qualitätsstufe
BESCHLUSS	<u>kommunaler Beschluss über den Beitritt zur AGFK-BW und zur Erreichung der AGFK-BW-Qualitätsstufe binnen der ersten drei Jahre der Mitgliedschaft sowie ein Bekenntnis zur AGFK-Vision</u>

KURZFASSUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Zusammenschluss von über 100 Landkreisen, Städten und Gemeinden mit dem Ziel, eine aktive und nachhaltige Mobilitätskultur zu etablieren.

[Das Gremium] beauftragt die Kommunalverwaltung der [Name der Kommune] damit, der AGFK-BW mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von [X.XXX]€ zum [Zeitpunkt] beizutreten. Zudem bekennt sich [das Gremium] zur AGFK-Vision und zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs. Dafür benennen wir jeweils eine Ansprechperson nach außen und arbeiten ideell und materiell in der AGFK-BW mit. Die AGFK-Qualitätsstufe möchten wir spätestens nach drei Jahren Mitgliedschaft erfüllen.

LANGFASSUNG

Die Kommunalverwaltung von [Name der Kommune] empfiehlt dem Gremium, dass [Name der Kommune] der AGFK-BW beitrifft und die dafür erforderlichen Aufnahmekriterien erfüllt werden (siehe Anhang 2).

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist ein Netzwerk von mehr als 100 Landkreisen, Städten und Gemeinden. Mit seiner Vision 2030 (vgl. Anhang 1) setzt sich der Verein dafür ein, dass aktive Mobilität als Basismobilität so einfach, sicher und bequem ist, dass Fuß und Rad die erste Wahl sind. Bei den Mitgliedskommunen der AGFK-BW steht aktive Mobilität für ein faires Miteinander aller und eine konsequent verfolgte Vision Zero-Strategie.

Mit dem Beitritt zur AGFK-BW bekennen wir uns zur AGFK-Vision

Als Neumitglied der AGFK-BW setzen wir uns das verbindliche Ziel, die AGFK-Qualitätsstufe (siehe Anhang 3) nach drei Jahren zu erreichen. Durch die Qualitätskriterien der AGFK-BW werden Mitgliedskommunen dabei unterstützt, innerhalb von drei Jahren, und danach fortlaufend, die Rad- und Fußverkehrsförderung voranzubringen. Nach drei Jahren sollen mindestens 80% der Bewertungskriterien erfüllt sein. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem.

Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs benennen wir eine feste Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen. In der AGFK-BW arbeiten wir etwa über die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung, dem Facharbeitskreis sowie mind. einer Arbeitsgruppe ideell und materiell mit.

Vorteile der AGFK-BW Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft hat insbesondere folgenden Mehrwert:

- Mitglieder erhalten nach dem Beitritt **Unterstützung von der AGFK-BW zur Erreichung der Qualitätsstufe**. Basierend auf einer Analyse zum Stand der Fuß- und Radverkehrsförderung vor Ort werden Unterstützungsleistungen angeboten, etwa über Webinare, Austausch- und Vernetzungsveranstaltungen, Begehungen oder Befahrungen, der individuellen Projektunterstützung uvm. Damit erhält die Gebietskörperschaft zielgerichtete Unterstützung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und trägt wesentlich zum Erreichen einer sichereren und klimaverträglicheren Verkehrssituation bei.
- Weitere Unterstützung bieten ein externes Fachbüro der AGFK-BW sowie die Kommunikationsagentur: Über das Angebot [Planungs-Check](#) oder die Teilnahme an der Planungsworkstatt können Mitglieder **kostenlose Beratung** und Zugang zum Expertenwissen renommierter Stadt- und Verkehrsplanungsbüros erhalten. Die AGFK-Agentur berät und unterstützt zudem gerne bei der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** zur Rad- und Fußverkehrsförderung vor Ort.

- Die Mitglieder der AGFK können am **Weiterbildungsprogramm** der AGFK teilnehmen und haben damit die Möglichkeit, sich über neue Entwicklungen und Erkenntnisse in den Bereichen der Rad- und Fußverkehrsförderung zu informieren und können das umfangreich erworbene Fachwissen vor Ort nutzen.
- **Kommunikation, Information und Netzwerk:**
Die AGFK-BW unterstützt Ihre Mitgliedskommunen durch zahlreiche Vorlagen, Fach- und Bürger:inneninformationen sowie Handreichungen bei der Förderung des Fuß- und Radverkehrs. Die Mitglieder der AGFK-BW profitieren durch die Vernetzung untereinander und den fachlichen Austausch. Beispielsweise werden im Rahmen des monatlichen virtuellen AGFK-Frühstücks aktuelle Angebote des Landes und gute Beispiele aus anderen Kommunen vorgestellt. Außerdem erhalten Mitgliedskommunen Zugang zum Forum der AGFK-Webseite.
- Für die Mitgliedskommunen der AGFK besteht die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Umsetzung von **Aktionen und Kampagnen** zur verstärkten Sichtbarmachung der Rad- und Fußverkehrsförderung vor Ort. Die AGFK unterstützt ihre Mitglieder bei der Planung, Vor- und Nachbereitung sowie bei der Umsetzung der Aktionen.
- Durch die Möglichkeit zur Teilnahme an **Forschungsvorhaben und Modellprojekten** der AGFK-BW haben Mitglieder die Chance neue Dinge auszuprobieren und Visionen umzusetzen. So werden Mitgliedskommunen der AGFK-BW zum Pionierstandort der Rad- und Fußverkehrsförderung.
- **Interessensvertretung bei Land, Bund und weiteren Akteuren**
Durch ihre starke Mitgliederbasis repräsentiert die AGFK-BW die Bedürfnisse und Anliegen zahlreicher Städte, Gemeinden und Landkreise und verstärkt dadurch deren Stimme gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen auf Bundes- und Landesebene. Außerdem pflegt die AGFK-BW einen kontinuierlichen Dialog mit politischen Akteurinnen und Akteuren auf Bundes- und Landesebene. In diesem Rahmen werden beispielsweise Stellungnahmen, Positionspapiere und persönliche Gespräche mit Politikerinnen und Politikern getätigt. Mit dem Förderkreis gestaltet die AGFK-BW den Dialog um die Zukunft unserer Mobilität zwischen Wirtschaft, Institutionen und Politik.
- Mitglieder haben exklusiven Zugang zum **Förderprogramm** der Initiative [RadKULTUR](#) und damit zu vielen Modulen der Kommunenförderung (RadCheck, RadService-Punkte, uvm.): Die AGFK-BW ist Partnerin der Initiative RadKULTUR. Mitglieder haben vergünstigte Konditionen bei den Angeboten der RadKULTUR. Eine Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Bewerbung als Förderkommune der RadKULTUR.

Mitgliedsbeitrag

Für **[Name der Kommune]** **[mit XX.XXX]** Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag **[X.XXX€]** pro Jahr.